

Drucksache Nr.: 047/2018

**Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 220ba**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	15.03.2018	Ö	zur Information

Überlegungen zur ebenerdigen Querung der B39 in Höhe Saalbau / Fußgängerunterführung

Begründung:

Die Verwaltung verfolgt nach wie vor das Ziel einer attraktiven Verknüpfung von Fußgängerzone Friedrichstraße und Saalbauvorplatz bzw. Hauptbahnhof. Die nicht-barrierefreie und wenig einladende Fußgängerunterführung am Hetzelplatz kann diesbezüglich nicht der Neustadter Anspruch sein.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Szenarien zur Herstellung einer ebenerdigen Querung (via großzügiger Mittelinsel) zwischen Saalbauvorplatz und Hetzelplatz erwogen. Zuletzt war hierzu die „Ideenmesse B39“ aus dem Frühjahr 2014 angetan, einschließlich der fachlichen Überprüfung und Nachbearbeitung deren Vorschläge.

Die Verwaltung erwägt aufgrund der Tatsache, dass auf der B39 aktuell keine Baustellen vorherrschen, einen reversiblen Verkehrsversuch im Zeitraum „Sommerferien 2018“ bis zum Aufbau des Weinlesefestes einzurichten. Sie möchte hierzu zwei Varianten vorstellen und diskutieren.

Unstrittig wäre dabei, dass die Fußgängerunterführung selbstverständlich in dieser Zeit nicht geschlossen wird.

Neustadt an der Weinstraße, 19.02.2018

Oberbürgermeister